Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 17:
Löhrstraße / Am Plan / Görgenstraße / Pfuhlgasse
(Änderung Nr. 1)

- - - - - - -

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 1 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 12.11.1992 folgende Satzung beschlossen:

- - - - - - -

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 17: Löhrstraße / Am Plan / Görgenstraße / Pfuhlgasse wird entsprechend dem Deckblatt zur Änderung Nr. 1 geändert. Die Änderung wird auf die Bebauungsplanurkunde eingetragen und wird damit wesentlicher Bestandteil der Satzung.

§ 2

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes umfaßt den Baublock zwischen der Straße "Am Plan" und der Pfuhlgasse sowie zwischen der Löhrstraße und der Görgenstraße.

§ 3

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen dieser Satzung entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

- - - - - - -

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.09.1993 , Az.: 379-06 , mitgeteilt, daß gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Ausgefertigt:

Koblenz, 01.02.1994

- - - - - - -

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister